



Kantonsrat

Sitzung vom: 27. Juni 2011, vormittags

Protokoll-Nr. 280

Nr. 280

Postulat Reusser Christina und Mit. über die Förderung von erneuerbaren Energien bei Neubauten (P 736). Teilweise Erheblicherklärung

Christina Reusser begründet das am 14. September 2010 eröffnete Postulat über die Förderung von erneuerbaren Energien bei Neubauten. Entgegen dem Antrag des Regierungsrates hält sie an ihrem Postulat fest.

Im Namen des Regierungsrates ist Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Max Pfister bereit, das Postulat teilweise entgegenzunehmen. Die schriftliche Begründung lautet wie folgt:

"Mit der am 28. Oktober 2008 vorgenommenen Änderung der Energieverordnung wurden auf den 1. Januar 2009 insbesondere Bestimmungen über den Höchstanteil an nichterneuerbaren Energien bei Neubauten und (mit Ausnahmen) bei Erweiterungen von bestehenden Bauten in Kraft gesetzt. Seither dürfen höchstens 80 Prozent des zulässigen Wärmebedarfs für Heizung und Warmwasser mit nichterneuerbaren Energien gedeckt werden, mindestens 20 Prozent müssen also aus erneuerbaren Energien stammen (Art. 1.20 des Anhangs der Energieverordnung). Damit wurde ein Kernelement der von der Konferenz Kantonalen Energiedirektoren (EnDK) am 4. April 2008 verabschiedeten Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE) für den Kanton Luzern umgesetzt.

Eine Erhöhung des Mindestanteils an erneuerbaren Energien von 20 auf 50 Prozent ist im heutigen Zeitpunkt unzweckmässig:

- Mit einer erneuten Verschärfung der energetischen Mindestanforderungen an Neubauten nach nur zwei Jahren wären sowohl die Investoren wie auch die Planungs- und Baupraxis und der Vollzug in den Gemeinden überfordert. Dies ist nicht im Sinne der Rechtssicherheit.
- Eine Verschärfung der Vorgaben allein durch den Kanton Luzern würde die Harmonisierungsbestrebungen der EnDK bezüglich der energetischen Mindeststandards in den Kantonen unterlaufen.
- Sie führte je nach Gebäudetyp, Nutzungszweck und Standort zu energietechnisch, baulich und kostenmässig nicht optimalen Lösungen.
- Die Folgen sind im Zusammenhang mit den übrigen energietechnischen und baurechtlichen Vorschriften wie etwa die Anforderungen an den Wärmeschutz von Gebäuden zuerst eingehend zu prüfen. Die Auswirkungen der erst vor kurzem in Kraft getretenen Neuerungen sind abzuwarten und auszuwerten.

Neue Gebäude sind mit einer Bauweise nach dem Stand der Technik zu erstellen. Deshalb haben wir uns bereits in unserem Planungsbericht Energie 2006 (B 151) für eine periodische Anpassung der Wärmedämmvorschriften an den technischen Fortschritt ausgesprochen. Ein Alleingang des Kantons Luzern ist aber nicht im Sinne der Harmonisierung der Baubegriffe, wie Ihr Rat dies mehrmals zu Recht gefordert hat. Es ist sinnvoll und für die Marktteilnehmer notwendig, längerfristige Perspektiven zu den Energievorschriften zu entwickeln, auch mit Blick auf Entwicklungen in Europa (z.B. EU-Richtlinie für Gebäude EPBD 2010). Anpassungen sollen gemeinsam mit andern Kantonen vorgenommen werden, wofür wir uns im Rahmen der interkantonalen Zusammenarbeit einsetzen.

Handlungsmöglichkeiten im Sinne des Postulats sehen wir im Bereich der Anreizinstrumente. Im Vordergrund stehen dabei die Anpassung der Voraussetzungen für eine privilegierte Behandlung energieeffizienter Gebäude bei der Berechnung der massgeblichen Bauziffer (vgl. § 10 Abs. 2 der Planungs- und Bauverordnung) sowie die Gewährung von Abweichungen von der bau- und zonenrechtlichen Grundordnung im Rahmen von Gestaltungsplänen

(§ 75 des Planungs- und Baugesetzes), deren stärkeren energetischen Steuerung Ihr Rat bereits mit der Erheblicherklärung der Motion Graber und Mit. über baurechtliche Anreize zur Förderung erneuerbarer Energien (M 711) zugestimmt hat. Die Prüfung und Umsetzung des Anliegens nehmen wir mit der laufenden Änderung des Planungs- und Baugesetzes und der Gesamtrevision des Energiegesetzes an die Hand.

Das Postulat ist im Sinne dieser Ausführungen teilweise erheblich zu erklären."

Christina Reusser ist mit der teilweisen Erheblicherklärung unzufrieden. Man ignoriere den neusten Stand der Technik, Verhindere Innovation, Unterschätze das Wissen der Planer und wirke als politische Bremsklötze. Das Label Minergie A sei lanciert worden, der Stand der Technik sei beim Nullenergiehaus angelangt. Im Kanton Basel müsse beim Einbau einer Warmwasseranlage das Wasser zu mindestens 50 Prozent aus erneuerbaren Energien erwärmt werden. Anstatt eine ähnliche Bestimmung zu erlassen, schiebe der Regierungsrat das Harmonisierungsbestreben der energetischen Mindeststandards mit den anderen Kantonen vor. Das Harmonisierungsbedürfnis des Kantons sei nicht überall gleich gross, wie das Beispiel Steuern zeige. Es spreche nichts dagegen, bei den Energiestandards fortschrittlicher als andere Kantone zu sein. Der Kanton Luzern setze die ökologischen Ziele sehr gemächlich um. Man verlange konkrete Etappen, um die Ziele in der Klima- und Energiepolitik zu erreichen. Es sei ein realistisches Etappenziel, die Forderung umzusetzen, den Höchstanteil der nichterneuerbaren Energien auf maximal 50 Prozent festzusetzen. Man halte an der vollen Überweisung des Postulats fest.

Silvana Beeler unterstützt im Namen der SP die volle Überweisung des Postulates. Die Regierung vergebe sich nichts damit. Es sei schade, dass nur sehr pauschale Antworten gegeben würden. Die Behauptung, die Investoren oder die Gemeinden wären überfordert, erscheine an den Haaren herbeigezogen. Es gehe ja um ein Postulat, so dass die Rechtssicherheit nicht gefährdet werde, wenn die Regierung die Mindestanteile prüfe. Eventuell würde man ja überrascht feststellen, dass die Investoren längst gemerkt hätten, in welche Richtung die Bauphilosophie gehe.

Daniel Keller stellt für die SVP einen Ablehnungsantrag. Der Vorstoss propagiere den kantonalen Alleingang, anstatt ein koordiniertes Vorgehen. Aufgrund der fehlenden Umsetzungsmöglichkeiten würden bürokratische Hürden und enorme Mehrkosten beim Bauen anfallen. Es sei korrekt, dass künftig noch energischer nach erneuerbaren Energiequellen geforscht werden müsse. Der Vorstoss sei nicht grundsätzlich falsch, schiesse aber über das heute Machbare und die gesteckten Ziele hinaus. Nicht umsetzbare Vorstösse seien abzulehnen.

Peter Bucher erläutert im Namen der CVP, das Gesetz sei erst kürzlich auf einen Mindestanteil von 20 Prozent erneuerbarer Energien angepasst worden. Die CVP begrüsse, dass der Kanton Luzern Druck mache zur Förderung der erneuerbaren Energien, sehe aber eine so kurzfristige Änderung aber nicht als sinnvoll an. Die Gesamtrevision des Energiegesetzes werde ja an die Hand genommen. Das Baugewerbe solle sich nun an das erst neu eingeführte Gesetz gewöhnen dürfen. Es sei positiv, weiter zu gehen, als der Standard, aber Anreize wären sinnvoller als ein Zwang. Man unterstütze daher die teilweise Erheblicherklärung.

Josef Langenegger ist im Namen der FDP mit der Stossrichtung des Vorstosses einverstanden. Es sollte aber nicht sein, dass jeder Kanton eigene Vorschriften erlasse. Ein Ausscheren des Kantons Luzern würde die Bestrebungen nach Harmonisierung unterlaufen. Man erwarte aber von der Regierung, dass sie sich innerhalb der Energiedirektoren für die Stossrichtung des Postulats stark mache. Man müsse Anreizsysteme schaffen, man unterstütze daher die teilweise Erheblicherklärung.

Alain Greter ergänzt, dass die Rechtssicherheit nicht gegeben sei, wenn man alle zehn Jahre einen Strauss von Massnahmen und Bestimmungen hervorzaubere. Es brauche langfristige Zielvorgaben, die in Etappen umgesetzt werden. Um das Ziel der 2000 Watt Gesellschaft zu erreichen, brauche es einen kontinuierlichen Absenkungspfad. Das Postulat Reusser sei der nächste Schritt. Es entspreche nicht der Realität, dass die Anpassungen zu schnell umgesetzt würden. Es dauere mindestens weitere zwei Jahre, bis das umgesetzt wäre.

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Max Pfister sagt im Namen des Regierungsrates, dass man die Änderung des Planungs- und Baugesetzes an die Hand nehme, dass man dies aber harmonisiert tun möchte. Man strebe in der Energiedirektorenkonferenz eine Lösung für die ganze Schweiz an. Ob teilweise oder ganz überwiesen sei irrelevant, denn der Weg sei vorgezeichnet. Er bitte um teilweise Erheblicherklärung.

Der Kantonsrat stimmt in einer Eventualabstimmung für die teilweise Erheblicherklärung und gegen die volle Erheblicherklärung. Die teilweise Erheblicherklärung obsiegt in der zweiten Abstimmung gegenüber dem Ablehnungsantrag.

Der Rat erklärt das Postulat teilweise erheblich.